

<b>Vergabekriterien zur Bauplatzvergabe der Stadt St. Blasien für die zu veräußernden Bauplätze im ersten Vergabeverfahren im III. Bauabschnitt Dreherhauswiese</b>		
<b>Nr.</b>	<b>Kriterium</b>	<b>Punktzahl</b>
<b>1. Soziale Kriterien der Bewerbenden</b>		
	Die Stadt St. Blasien zeigt sich offen gegenüber allen Lebensformen des Alleine- und Zusammenlebens, weshalb dieses Kriterium ausdrücklich nicht in die Bewertung miteinfließen wird.	-/-
<b>1.1 Anzahl und Alter der im gemeinsamen Haushalt der Bewerbenden mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder</b>		
	Für Kinder < 6 Jahre	je 20 Punkte
	Für Kinder von 6-10 Jahre	je 15 Punkte
	Für Kinder von 11-18 Jahre	je 10 Punkte
		max. 60 Punkte
	Eine ärztliche bescheinigte Schwangerschaft wird als Kind angerechnet. Den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis beizufügen	
	Bei mehr als 3 Kindern werden die jüngsten 3 Kinder zur Bewertung herangezogen.	
<b>1.2 Behinderung oder Pflegegrad der Bewerbenden oder eines im gemeinsamen Haushalt des Bewerbenden lebenden Angehörigen (Kind/Elternteil)</b>		
	Grad der Behinderung ab 50 % oder Pflegegrad 1, 2 oder 3	10 Punkte
	Grad der Behinderung ab 80 % oder Pflegegrad 4 oder 5	15 Punkte
		max. 20 Punkte
	<b>Anmerkung:</b>	
	Es werden nur die Bewerbenden bzw. deren Kinder/Eltern berücksichtigt, keine weiteren Personen.	
	Der Grad der Behinderung und der Pflegegrad ist per Bescheinigung nachzuweisen.	
	Die Punktezahl 20 stellt eine maximale Punktzahl dar.	

Vergabekriterien zur Bauplatzvergabe der Stadt St. Blasien für die zu veräußernden Bauplätze im ersten Vergabeverfahren im III. Bauabschnitt Dreherhauswiese		
Nr.	Kriterium	Punktzahl
<b>1.3 Kein bestehendes grundbuchliches Wohneigentum der Bewerbenden</b>		
	Seitens der Bewerbenden besteht kein grundbuchliches Wohneigentum/Haus (selbstbewohntes oder vermietetes Wohneigentum/Haus)	20 Punkte
	<b>Maximal erreichbare Punktzahl bei den Sozialkriterien</b>	<b>100 Punkte</b>
<b>2. Ortsbezugs-kriterien der Bewerbenden</b>		
<b>2.1 Zeitdauer seit Begründung des Hauptwohnsitzes durch die Bewerbenden in der Stadt St. Blasien mit Ortsteilen</b>		
	Bewerbende erhalten pro vollem Kalenderjahr (12 Monate/365 Tage) eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und ununterbrochenen tatsächlichen Hauptwohnsitzes in der Gemeinde innerhalb der vergangenen 5 Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist 4 Punkte.	max. 30 Punkte
	Nebenwohnsitz am Ort unterbricht immer und wird generell nicht berücksichtigt.	
	Die Zeitdauer des gemeldeten Hauptwohnsitzes in vollen ununterbrochenen Kalenderjahren von Ehegatten, Lebenspartnern und Bewerbungspartnern (sofern beide Bewerber sind) werden kumuliert berücksichtigt.	
	(z. B. 4 + 5 Jahre = 9 Jahre * 4 Punkte = 36 Punkte) max. 30 Punkte	
<b>2.3 Zeitdauer seit Ausübung einer Erwerbstätigkeit der Bewerbenden in der Stadt St. Blasien mit Ortsteilen</b>		
	Bewerbende, die eine Erwerbstätigkeit als Arbeiter, Angestellte, Beamte, Gewerbetreibende, Freiberufler, Selbstständige oder Arbeitgeber im Gemeindegebiet seit innerhalb der vergangenen 5 Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist ununterbrochen ausüben, erhalten für jedes volle Kalenderjahr (12 Monate/365 Tage) ihrer Erwerbstätigkeit in der Gemeinde 3 Punkte/Jahr.	max. 30 Punkte

**Vergabekriterien zur Bauplatzvergabe der Stadt St. Blasien für die zu veräußernden Bauplätze im ersten Vergabeverfahren im III. Bauabschnitt Dreherhauswiese**

Nr.	Kriterium	Punktzahl
	Die Zeitdauer der Erwerbstätigkeit in vollen ununterbrochenen Kalenderjahren von Ehegatten, Lebenspartnern und Bewerbungspartnern (sofern beide Bewerber sind) werden kumuliert berücksichtigt. Als Erwerbstätigkeit werden auch nachweisliche Elternzeiten berücksichtigt.	
	(z. B. 3 + 3 Jahre = 6 Jahre * 3 Punkte = 18 Punkte) max. 30 Punkte	
<b>2.4 Ehrenamtliches Engagement der Bewerbenden in der Stadt St. Blasien mit Ortsteilen</b>		
<b>2.4.1 Aktive ehrenamtliche Tätigkeit (Vereinsmitgliedschaft bzw. Organisation)</b>		
	Für eine ehrenamtliche Tätigkeit (aktives Mitglied) in einem/r im Vereinsregister eingetragenen Verein mit Sitz in St. Blasien, aktives Mitglied der Feuerwehr der Stadt St. Blasien bzw. anderen Hilfsorganisationen oder bei in St. Blasien tätigen Institution (z. B. Kirche, sozialkaritative Einrichtung, nicht jedoch Parteimitgliedschaft) erhalten die Bewerbenden für jedes volle ununterbrochene Kalenderjahr (12 Monate/365 Tage) bis zu 5 Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist für die ehrenamtlich geleistete Tätigkeit 2 Punkte/Jahr. (max. 20 Punkte)	max. 20 Punkte
	Ehrenamtliche Tätigkeiten in mehreren Vereinen/Institutionen und von Ehegatten, Lebenspartnern und Bewerbungspartnern (sofern beide Bewerber sind) werden kumuliert berücksichtigt. Es werden lediglich nachgewiesene ehrenamtliche Zeiten innerhalb der vergangenen 5 Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist angerechnet.	
	(z. B. 3 + 4 Jahre = 7 Jahre * 2 Punkte = 14 Punkte) max. 20 Punkte	
<b>2.4.2 Aktive ehrenamtliche Tätigkeit mit Sonderaufgabe der Bewerbenden in einer Organisation oder in einem Verein der Stadt St. Blasien</b>		
	Aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt St. Blasien oder einer örtlichen Hilfsorganisation mit einer nachweislichen Führungs- oder Sonderfunktion in der jeweiligen Organisation.	



**Vergabekriterien zur Bauplatzvergabe der Stadt St. Blasien für die zu veräußernden Bauplätze im ersten Vergabeverfahren im III. Bauabschnitt Dreherhauswiese**

Nr.	Kriterium	Punktzahl
	Ehrenamtlich Tätige mit einer Sonderaufgabe (z. B. Vorsitzende, Kassierende, Schriftführende oder Vorstandschaft bzw. bei Sportvereinen z. B. Übungsleitende, o.ä.) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein mit Sitz in St. Blasien. Parteimitgliedschaft gilt nicht als Vereinstätigkeit.	max. 20 Punkte
	Ehrenamtlich Tätige mit einer Sonderaufgabe in einer sozialkaritativen Einrichtung.	
	Ehrenamtliche Mitglieder in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z. B. Ältestenkreis, Kirchengemeinderat)	
	Für die vorgenannten Tätigkeiten mit Sonderaufgaben unter Ziff. 2.4.2 erhalten Bewerbende für jedes volle, ununterbrochene Kalenderjahr (12 Monate/365 Tage) bis zu 5 Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist für die Tätigkeit zusätzlich 2 Punkte/Jahr. (max. 20 Punkte)	
	Ehrenamtliche Tätigkeiten mit Sonderaufgabe in mehreren Vereinen/Institutionen und von Ehegatten, Lebenspartnern und Bewerbungspartnern (sofern beide Bewerber sind) werden kumuliert berücksichtigt, ebenso mehrere Funktionen (Sonderaufgaben) innerhalb eines Vereins/einer Organisation. Es werden lediglich nachgewiesene ehrenamtliche Zeiten mit Sonderaufgabe innerhalb der vergangenen 5 Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist angerechnet. Für die übertragene Sonderaufgabe ist ein schriftlicher Nachweis zu erbringen. Dieses Bewertungskriterium wird zusätzlich zu Punkt 2.4.1 (Vereinsmitgliedschaft) kumuliert bewertet.	
	(z. B. 3 + 4 Jahre = 7 Jahre * 2 Punkte = 14 Punkte) max. 20 Punkte	
<b>Maximal erreichbare Punktzahl bei den Ortsbezugskriterien</b>		<b>100 Punkte</b>



Maximale Gesamtpunktzahl Ziffer 1 und Ziffer 2		200 Punkte
<b>3.</b>	<b>Auswahl bei Punktgleichheit</b>	
	Soweit die Bewerbenden die gleiche Gesamtpunktzahl erreichen, erhält derjenige Bewerbende in der Reihenfolge den Vorzug:	
	1. Zunächst die größte Zahl an haushaltsangehörigen minderjährigen Kindern vorweist.	
	2. Ansonsten im Losverfahren zum Zuge kommt.	

St. Blasien, den 08.03.2022

Adrian Probst, Bürgermeister